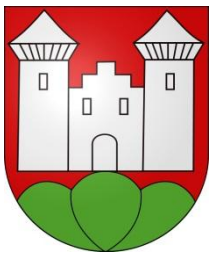

Gemeinden
Steffisburg, Fahrni

Oberingenieurkreis I
Tiefbauamt
des Kantons Bern

Auflageprojekt
Beilage 3.5

Gewässer	Zulg	Gewässer-Nr.	548
Gemeinde	Steffisburg, Fahrni	Projekt-Nr.	1143
Erfüllungspflichtiger	Gemeinde Steffisburg		
Projekt vom	10. Oktober 2015		
Revidiert			

Unterlage

Fotodokumentation

Hochwasserschutz und Längsvernetzung Zulg

Projektverfasser

Herzog Ingenieure AG
Wasserbau Tiefbau Grundbau

Seestrasse 2
3600 Thun

Tel. 0848 415 000

buero@herzog-ingenieure.ch
www.herzog-ingenieure.ch

INHALTSVERZEICHNIS

1. HOLZRÜCKHALT ZULGBODEN 3

2. GUMMSTEG BIS MÜLLERSCHWELLE 4

3. MÜLLERSCHWELLE BIS DORFBRÜCKE 6

4. DORFBRÜCKE BIS BERNSTRASSE 7

1. HOLZRÜCKHALT ZULGBODEN

FOTO 1.1: KURZ OBERHALB DES SIEDLUNGSGEBIETES BEFINDET SICH EINE CA. 60 M BREITE UND MEHRERE HUNDERT METER LANGE FLACHSTRECKE, WELCHE SICH FÜR DEN HOLZRÜCKHALT ANBIETET.

FOTO 1.2: KIESINSELN MIT BÄUMEN HALTEN BEREITS HEUTE SCHWEMMHOLZ ZURÜCK. EIN VERTEILTER HOLZRECHEN KÖNNTE ÄHNLICH WIRKEN.

2. GUMMSTEG BIS MÜLLERSCHWELLE

FOTO 2.1: DER GUMMSTEG IST AUFGRUND SEINER KONSTRUKTIVEN AUSBILDUNG STARK VERKLAUSUNGSGEFÄHRDET UND SOLL UM 1 METER ANGEHOBEN WERDEN.

FOTO 2.2: IN DIESEM FLUSSABSCHNITT WIRD DIE SOHLE ABGESENKT. DER ALTE UFERVERBAU MIT BETONPLATTEN (AM GEGENUFER SICHTBAR) KANN ENTFERNT WERDEN UND DIE BÖSCHUNGEN WERDEN NEU AUFGEBAUT.

FOTO 2.3: DIE MÜLLERSCHWELLE WIRD UM 2 M ABGESENKT. DADURCH WERDEN DIE HEUTE HÄUFIGEN GESCHIEBEABLAGERUNGEN OBERHALB DER SPERRE VERHINDERT.

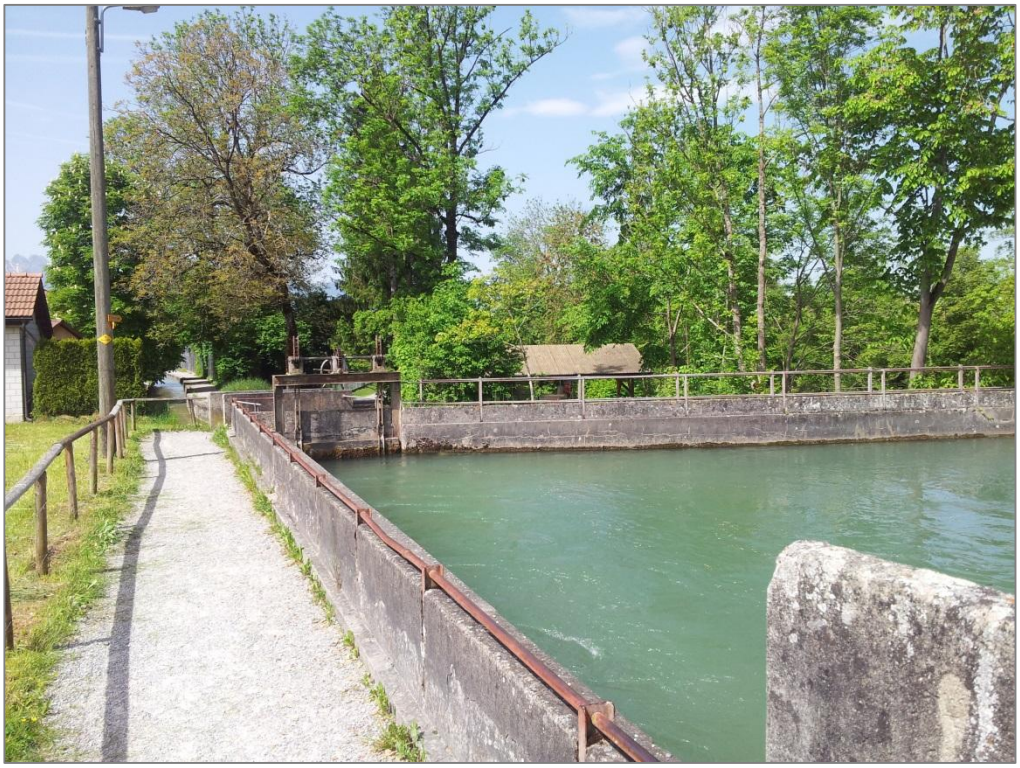

FOTO 2.4: GESCHIEBESAMMLER MÜHLIBACH. FÜR DEN MÜHLIBACH MUSS EIN NEUES FASSUNGSBAUWERK ERSTELLT WERDEN, VON DORT FÜHRT KÜNFTIG EIN ROHR BIS IN DEN GESCHIEBESAMMLER.

3. MÜLLERSCHWELLE BIS DORFBRÜCKE

FOTO 3.1: DAS LINKE UFER IM BEREICH WERKHOF BIS POST IST ZU TIEF UND MUSS ERHÖHT WERDEN

FOTO 3.2: DIE PARKPLÄTZE HINTER DER POST MÜSSEN NEU ANGEORDNET WERDEN. HINTEN IM BILD DIE DORFBÜCKE, WELCHE STARK VERKLAUSUNGSGEFÄHRDET IST.

4. DORFBRÜCKE BIS BERNSTRASSE

FOTO 4.1: AUF DIESEM ABSCHNITT BEFINDEN SICH ETLICHE BETONSPERREN, WELCHE IM PROJEKT FISCHGÄNGIG GEMACHT WERDEN.

FOTO 4.2: DAS ÜBRIGE GERINNE AUF DIESEM ABSCHNITT BLEIBT UNVERÄNDERT.